

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Höxter
c/o **Stadtentwässerung Höxter GmbH**
Corveyer Allee 21
37671 Höxter

Hiermit wird für die Einleitung von

☐ häuslichem Abwasser (Schmutz- und/oder Regenwasser) ☐ gewerblichem Abwasser
der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage beantragt.

Beantragt wird:

- a.) auf **öffentlicher Fläche** (Grundstücksanschlussleitung vom Hauptkanal (Öffentlicher Kanal) bis zur Grundstücksgrenze)
- ☐ die erstmalige Herstellung eines Anschlusses für
☐ Schmutzwasser ☐ Regenwasser ☐ Mischwasser
☐ die Änderung eines bestehenden Anschlusses wegen
☐ Erweiterung ☐ notwendiger Sanierungsarbeiten ☐ Umstellung auf das Trennsystem
- b.) auf **privater Fläche** (Haustechnische Abwasseranlagen (Leitungen auf dem Grundstück bis zur Grundstücksgrenze))
- ☐ der Neubau/ die Erweiterung/Änderung einer haustechnischen Abwasseranlage wegen
☐ Errichtung/Neubau von Gebäuden, Garagen/Carports, Unterständen usw.
☐ Umbau, Anbau ☐ Sanierung ☐ Umstellung auf das Trennsystem

für das Grundstück in

Straße Haus-Nr. 37671 Höxter	Gemarkung Flur Flurstück
--	--

Eigentümerin/Eigentümer	Entwurfsverfasserin /-verfasser	Bauleiterin/Bauleiter
Name, Anschrift Telefon:	Name, Anschrift Telefon:	Name, Anschrift Telefon:

Angaben zur haustechnischen Abwasseranlage (Leitungen auf dem Privatgrundstück):

Beschreibung des Bauvorhabens (z.B. Einfamilienwohnhaus mit Garage, Gewerbebetrieb usw.):	
Geplante entwässerungstechni- schen Anlagen (z.B. Hebeanlage, Regenwassernutzungsanlage, Rückhalteeinrichtungen, Vorbe- handlungsanlagen usw.)	
Beseitigung des auf dem Grund- stück anfallenden Niederschlags- wassers (ggf. sind Regelungen im Bebauungsplan zu beachten):	☐ Das Niederschlagswasser von m² Dachflächen und m² befestigten Flächen soll ☐ direkt ☐ über eine Zisterne mit Überlauf, m³ Fassungsvermögen, in die öffentliche Abwasseranlage (Regen- oder Mischwasserkanal) eingeleitet werden. ☐ Sonstige Entwässerung, z.B. Einleitung in ein Gewässer oder eine Versickerungsanlage (ausführliche Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen). Hinweis: Die Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ist aufgrund der Abwasserüberlassungspflicht der Regelfall. Eine andere Entwässerung bedarf der Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht und der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis der Unteren Wasserbehörde (Kreis Höxter).

